

## Protokoll

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am Donnerstag, den 27. November 2025, 18:30 Uhr, im Forum der Albert-Einstein-Schule, Wülferoder Straße 46,

30880 Laatzen

oder online unter  
[www.laatzen.de/de/gremien.html](http://www.laatzen.de/de/gremien.html).

### Anwesend:

#### Bürgermeister

Eggert, Kai

#### Ratsfrauen und Ratsherren

Otte, Friederike

Asendorf, Michael

Blume, Matthias

Bodenstab, Fabian

Böhm, Thilo

Dohmeier, Arne

Flebbe, Hannelore

online

Freundlieb, Christoph

Guder, Siegfried

Hellemann, Karl-Peter

Hosseini, Mona

Klaus, Gerhard

Lichy, Sabine

Löhlein, Martin

Melletat, Andrea

Naumann, Felix

Nebot Pomar, Ernesto

Novak, David, Dr.

Oyen, Luisa

Picht, Rainer

Rehmert, Silke

Riedel, Michael

Rupp, Christine

Scholz, Carsten

Schönecke, Silke

Schwabe, Katrin, Dr.

ab 19:30 Uhr

Silver, Eric

Stendel, Hannelore

Stuckenberg, Bernd

Weber, Thomas

Wehmeyer-Krüger, Heike

Weissleder, Dirk

Wetzel, Ralf  
Wöbbecke, Egbert  
Yildirim, Metin  
Zietz, Harald

von der Verwaltung

Schröder, Hauke  
Sporleder, Jörg  
Bade, Nina Protokollantin  
Bungeroth, Arne  
Bunjes, Stephan  
Hanenkamp-Ley, Ilka  
Hendrych, Nicole,  
Gleichstellungsbeauftragte  
Kara, Ali  
Kaußen, Jessica  
Osterwald, Sebastian  
Pilz, Nicole  
Pohl, Silke  
Schmidt, Jörg  
Schwab, Esther online  
Wegener, Bastian  
Wegner, Marvin

entschuldigt fehlen:

Ratsfrauen und Ratsherren

Hoppe, Thomas  
Kleen, Michael  
Münkner, Tobias  
Schiller, Benjamin

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzten
3. Kenntnisnahme des Protokolls vom 09.10.2025
4. Feuerwehrbedarfsplan
5. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzten

6. Berufung und Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzten
7. Berufung und Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzten
8. Kommunalwahl 2026 - Festsetzung der Wahlbereiche
- 8.1. Kommunalwahl 2026 - Festsetzung der Wahlbereiche  
- Erläuterung zur Bildung der Wahlbereiche
9. Integriertes Handlungskonzept - 9. Fortschreibung
10. Strategischer Plan zur Begrenzung des Defizitwachstums und Festlegung eines Eckwertes für die Haushaltsplanung 2027 bis 2030
11. Verpflegungskonzept für die Laatzener Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)  
Bestandsanalyse und zukünftige Verpflegungsart
12. Stärkung des Jugendbeirats - Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke im Rat  
Änderung der Geschäftsordnung des Jugendbeirat Laatzten
13. Neugestaltung der Sportförderung der Stadt Laatzten
14. Erhöhung des Beitrags zur Teilnahme am Mittagessen in Laatzener  
Betreuungseinrichtungen für Krippe, Kindergarten und Hort ab dem 01.01.2026  
- Änderung des Benutzungstarifes für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzten und der  
Anlage 2 zum Benutzungstarif
15. Fortführung des Projektes Familien im Quartier
16. Anerkennung des Mietspiegels 2025 für die Stadt Laatzten
17. Antrag auf Zuwendungen für den Betrieb des Bildungs- und Begegnungstreffs  
"Marktplatz 5 – Reden-Lernen-Helfen" im Jahr 2026
18. Anträge auf Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2026  
Produkt Freie Wohlfahrtspflege
19. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 19.1. Baumfällungen für den Grundschulneubau im Langen Feld
- 19.2. Vergabe der Ganztagsleistungen: AWO übernimmt fünf Grundschulen  
Stadt Laatzten übernimmt Rathausstraße und Pestalozzistraße
20. Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzten

### **Nichtöffentlicher Teil**

21. Liegenschaftsangelegenheit: Veräußerung einer Immobilie zugunsten der  
Ortsfeuerwehr Laatzten
22. Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH  
- Wirtschaftsplan 2026

- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025
- 23. Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG
  - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025
  - Wirtschaftsplan 2026
- 24. Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH
  - Wirtschaftsplan 2026
- . noch zu Punkt 19
- 25. Vorlage des Prüfberichts über die Schwerpunktprüfung des Betriebshofes der Stadt Laatzen für das Jahr 2023
- . noch zu Punkt 20

## **Öffentlicher Teil**

### **zu Punkt 1:**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzende Otte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert darüber, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Absetzung der Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 empfohlen wurde und lässt über die Absetzung abstimmen.

Beschluss: 32 JA-Stimmen  
0 NEIN-Stimmen  
4 Enthaltungen

Die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

### **zu Punkt 2:**

#### **Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen**

Herr Sakhizada erkundigt sich nach einer Studie zur Anpassung bzw. Verbesserung der S-Bahn-Station und möchte wissen, inwieweit die Verwaltung involviert ist. Zudem fragt er, ob es stimmt, dass die S-Bahn-Station in Rethen wegfallen soll.

Herr Nebot Pomar erklärt, dass eine neue Station an der Straße Am Kamp geplant sei, die S-Bahn-Station in Rethen jedoch nicht wegfallen. Mit der neuen S-Bahn-Station solle Laatzen-Mitte an das S-Bahn-Netz angeschlossen werden. Herr Eggert ergänzt, dass die S-Bahn-Station mittelfristig geplant sei.

Frau Bode möchte wissen, ob die Bilanzierung zwischen Baumfällungen und Ersatzpflanzungen ausgeglichen sei. Zudem erkundigt sie sich, inwiefern die förderfähigen Bäume in der Marktstraße in der Baumfällliste auftauchen dürfen.

Herr Schmidt klärt auf, dass die Bilanz langfristig ausgeglichen sei. Dies sei auch bei privaten Bäumen der Fall, diese Liste sei allerdings nicht öffentlich. Zudem erklärt er, dass auch gespendete und geförderte Bäume als Ausgleichspflanzungen gezählt werden können.

*Nachrichtlich: In der letzten Sitzung hat Herr Schmidt gesagt, notwendige Bäume seien nicht förderfähig. Das lag daran, dass das damals angesprochene Förderprogramm nur für zusätzliche/freiwillige Bäume zu verwenden ist. D.h. hier ist eine Anrechnung ausgeschlossen. Förderprogramme zum Städtebau oder für Baumaßnahmen oder eben Spenden unterscheiden dabei nicht. D.h. die notwendigen Bäume in der Marktstraße können aus Städtebaufördermitteln bezahlt werden. Das Förderprogramm der KfW kann dafür aber nicht eingesetzt werden.*

**zu Punkt 3:  
Kenntnisnahme des Protokolls vom 09.10.2025**

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 4:  
Feuerwehrbedarfsplan**

**2025/249**

Beschlussvorschlag:

Die anliegende zweite Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen (Anlage 1) wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 5:  
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen**

**2025/239**

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen wird als Änderungssatzung beschlossen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen (Anlage 1) und die Synopse zu den Änderungen (Anlage 2) sind Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 6:** **2025/234**  
**Berufung und Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen**

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird der Oberbrandmeister Ansgar Aselmeyer für die Zeit vom 01.12.2025 – 30.11.2031 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Laatzen ernannt.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 7:** **2025/235**  
**Berufung und Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen**

Frau Otte und Herr Eggert gratulieren Herrn Aselmeyer und Herrn Ollenschläger zu den Ernennungen. Herr Eggert überreicht ihnen Blumensträuße.

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird der Oberlöschmeister Jan Ollenschläger für die Zeit vom 01.12.2025 – 30.11.2031 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Laatzen ernannt.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 8:** **2025/195**  
**Kommunalwahl 2026 - Festsetzung der Wahlbereiche**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu Punkt 8.1:** **2025/195/1**  
**Kommunalwahl 2026 - Festsetzung der Wahlbereiche  
- Erläuterung zur Bildung der Wahlbereiche**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu Punkt 9:** **2025/266**  
**Integriertes Handlungskonzept - 9. Fortschreibung**

Beschlussvorschlag:

Das Integrierte Handlungskonzept der Sozialen Stadt „Laatzen-Mitte wird top“ – 9. Fortschreibung – wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 10:

2025/228/1

**Strategischer Plan zur Begrenzung des Defizitwachstums und Festlegung eines Eckwertes für die Haushaltsplanung 2027 bis 2030**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Laatzen beschließt den strategischen Plan zur Begrenzung des Defizitwachstums im Haushalt mit folgenden Elementen:
  - 1) Ausgangspunkt ist der verabschiedete Haushalt 2026.
  - 2) Für die Folgejahre 2027 bis 2030 wird ein Aufwandsdeckel festgelegt:
    - Zinsen, Abschreibung und Regionsumlage in Fortschreibung der bisherigen Finanzplanung 2026
    - Fortgeschriebene Personalkosten gemäß tarif- und beamtenrechtlichen Vorgaben
    - Verbleibende Aufwendungen unter Berücksichtigung eines von der Verwaltung anhand statistischer Werte berechneten Indexes in Höhe von 4,25 %, vermindert um 1 Prozentpunkt, somit 3,25 % fortgeschrieben Der Index ist jeweils dann anzupassen oder neu zu berechnen, wenn im folgenden Jahr ein neuer Aufwandsdeckel festgelegt werden soll, damit die tatsächliche Kostenentwicklung realistisch berücksichtigt wird.
  - 3) Investitionen werden unter Beteiligung des Rates priorisiert und zeitlich gestreckt. Bau- und Einrichtungsstandards werden unter Berücksichtigung der Life-Cycle-Kosten reduziert. Die Veräußerung nicht erforderlicher Grundstücke und Gebäude wird vorbereitet.
  - 4) Gebührenordnungen und -satzungen werden weiterentwickelt, sodass ab 2027 Kostendeckungsgrade von mindestens 75 % erreicht werden, sofern rechtlich zulässig. Dynamische Anpassungen erfolgen auf Grundlage des Verbraucherpreisindex.
  - 5) Nicht geplante, additive Einnahmen werden zu 100 % zur Defizitdeckung eingesetzt, soweit sie nicht zweckgebunden sind.
  - 6) Neue Stellen werden auf absolute Sonderfälle beschränkt, die einer Ratsbeschlussfassung unterliegen, und sind zu befristen. Vorrangig sollen neue Aufgaben durch Personalumsetzung, Verdichtung von Aufgaben und Einführung effizienterer / digitaler Arbeitsprozess ausgeglichen werden.
  - 7) Im Rahmen der demografischen Entwicklung der Belegschaft werden ab 2032 Vakanzen im Stellenplan nur noch zu 75 % nachbesetzt. Bis dahin sind entsprechende Prozessoptimierungen umzusetzen.
2. Der Eckwert für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 orientiert sich am Aufwandsdeckel (siehe

oben) und berücksichtigt zugleich die auf Basis der Vorjahre fortgeschriebene Entwicklung der Erträge (siehe Anlage). Im Haushaltsjahr 2027 richtet sich das Handeln der Stadt weiterhin an den vier strategischen Zielen: „Hohe Bildungschancen gewährleisten“, „Familienfreundliche Stadt sein“, „Wohnumfelder attraktiv gestalten“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit fördern“ aus.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 11:** **2025/208**  
**Verpflegungskonzept für die Laatzener Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)**  
**Bestandsanalyse und zukünftige Verpflegungsart**

Herr Freundlieb, Frau Rehmert und Herr Bodenstab äußern sich zur Thematik.

Beschlussvorschlag:

Zukünftig sollen die Kinder in den Laatzener Schulen und Kitas grundsätzlich im Cook & Chill- und/oder Cook & Freeze-Verfahren, beides Regenerationsverfahren, verpflegt werden. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen der Bestandsküchen und die zukünftigen Personalbedarfe sind zu ermitteln und mit Kosten zu hinterlegen. Zudem ist die Machbarkeit (Kostenermittlung verschiedener Betriebsmodelle inkl. Betrachtung des Betriebes) einer eigenen Zentralküche zu überprüfen.

Beschluss: 34 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen  
0 Enthaltungen

**zu Punkt 12:** **2023/190/2**  
**Stärkung des Jugendbeirats - Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke im Rat**  
**Änderung der Geschäftsordnung des Jugendbeirat Laatzten**

Frau Rehmert meldet sich zu Wort.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Jugendbeirats der Stadt Laatzten wird wie in der, der Drucksache 2023/190/2 beigefügten Anlage beschlossen und tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 13:** **2025/278**  
**Neugestaltung der Sportförderung der Stadt Laatzten**

Frau Otte dankt Herrn Sandmann für seine Arbeit zugunsten der Sportförderung.

## Beschlussvorschlag:

1.

Dem Verfahren der Festlegung der direkten Sportförderung (Anlage 1) wird zugestimmt.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vereinen, die städtische Sportplätze nutzen, entsprechende Verträge für die Zurverfügungstellung abzuschließen, um diese Nutzung weiterhin im bisherigen Umfang zu ermöglichen. Die Regellaufzeit beträgt grundsätzlich 40 Jahre. Lediglich in Fällen, in denen die Grundstücke von der Stadt Laatzen mit einer kürzeren (Rest-)Laufzeit selbst angepachtet werden, sind hier Abweichungen in Form von geeigneten Kündigungsregelungen nötig. Bestehende Altverträge sind zu kündigen. Hiervon ausgenommen sind Miet- und Erbbaurechtsverträge.

3.

Der „Zusammenstellung der allgemeinen Verfahrensweisen für den Betrieb und die Nutzung der Sportstätten der Stadt Laatzen“ (Anlage 2) wird zugestimmt.

4.

Es wird beschlossen, abweichend von § 3 Abs. 3 der „Richtlinie der Stadt Laatzen für die Nutzung städtischer Einrichtungen (geschlossene Räume in Schulen, Stadthaus, Familienzentrum und weiteren Gebäuden)“ - Anlage 1 zur Drucksache 2013/205/10 - , auf eine Vertragsschließung mit den Laatzenener Sportvereinen bei Nutzung von gedeckten Sportstätten zu verzichten.

5.

Der „Satzung über die Förderung von Investitionen durch Sportvereine“ (Anlage 3) wird zugestimmt. Über bereits vorliegende Förderanträge wird auf Grundlage dieser Satzung beschlossen. Sofern hiermit erhebliche Regelungsdifferenzen im Hinblick auf das grundsätzliche Zustandekommen der Förderung einhergehen, erfolgt die Beschlussfassung hilfsweise auf Grundlage der bisherigen „Richtlinie der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“.

Mit Beschluss der „Satzung über die Förderung von Investitionen durch Sportvereine“ tritt die „Richtlinie der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ mit der oben angeführten Ausnahme im Hinblick auf bereits vorliegende Anträge außer Kraft.

6.

Dem neuen Verfahren zur Nutzung des Lehrschwimmbeckens in Gleidingen im Hinblick auf die Schwimmausbildung (Anlage 4) wird zugestimmt. Der entsprechenden Änderung des Entgeltverzeichnisses (Anlage 5) wird zugestimmt.

7.

Das Produkt 402200 (Sportstätten) wird ab dem Haushaltsjahr 2026 dem Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport zugeordnet.

8.

Die mit dieser Drucksachen gefassten Beschlüsse zur Neugestaltung der Sportförderung der Stadt Laatzen erfolgen mit Wirkung zum 01.01.2026.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 14:**

**2025/210/1**

**Erhöhung des Beitrags zur Teilnahme am Mittagessen in Laatzener Betreuungseinrichtungen für Krippe, Kindergarten und Hort ab dem 01.01.2026 - Änderung des Benutzungstarifes für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen und der Anlage 2 zum Benutzungstarif**

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung des Essenentgeltes in den Laatzener Betreuungseinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Der Benutzungstarif für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen und die Anlage 2 zum genannten Benutzungstarif ist anzupassen, dieser Benutzungstarif mit der Anlage 2 tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Benutzungstarif mit der Anlage 2 in der Fassung vom 01.08.2024 außer Kraft.

Des Weiteren ist alle zwei Jahre zu Beginn eines neuen Betreuungsjahres, erstmals zum 01.08.2028, eine dynamische Anpassung des Essenentgeltes an den Verbraucherindex vorzunehmen und zum Beschluss in die Gremien einzubringen.

§ 1 Abs. 1 S. 2 des Benutzungstarifes für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen wird in Bezug auf die Notfallbetreuung begrifflich angepasst.

In § 3 Abs. 4 des Benutzungstarifes für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen wird bei der Geschwisterermäßigung das zweite Kind in das zweitälteste Kind, das dritte Kind in das drittälteste Kind umbenannt.

Beschluss: 34 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen  
0 Enthaltungen

**zu Punkt 15:**

**2025/243**

**Fortführung des Projektes Familien im Quartier**

Beschlussvorschlag:

Das Projekt Familien im Quartier wird nach Wegfall der Mittel aus dem Niedersächsischen Integrationsfonds zunächst im reduzierten Umfange bis zum

31.12.2028 mit einer Vollzeitstelle im Team 59 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration fortgeführt.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 16:** **2025/250**  
**Anerkennung des Mietspiegels 2025 für die Stadt Laatzen**

Herr Riedel gibt ein Statement zum Mietspiegel ab.

Beschlussvorschlag:

Der Mietspiegel 2025 für das Gebiet der Stadt Laatzen wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2025/250 als Mietspiegel anerkannt. Soweit in der Anlage 1 keine ausdrückliche Ausnahme von der Qualifizierung vorgesehen ist, wird der Mietspiegel als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) anerkannt.

Beschluss: 34 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme  
1 Enthaltung

**Frau Dr. Schwabe nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.**

**zu Punkt 17:** **2025/252**  
**Antrag auf Zuwendungen für den Betrieb des Bildungs- und Begegnungstreffs  
"Marktplatz 5 – Reden-Lernen-Helfen" im Jahr 2026**

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Laatzen auf die Zuwendung in Höhe von 24.800 € für die Räumlichkeiten " Marktplatz 5 – Reden-Lernen-Helfen „für das Haushaltsjahr 2026 wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2026 - zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 18:** **2025/251**  
**Anträge auf Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2026  
Produkt Freie Wohlfahrtspflege**

Beschlussvorschlag:

Den der Beschlussvorlage 2025/251 anliegenden Anträge des Diakonieverbandes Hannover-Land, des Kirchenkreises Laatzen-Springe sowie des Blauen Kreuz in der Evangelischen Kirche für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 29.750 €

wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2026 - zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

**zu Punkt 19:  
Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu Punkt 19.1: 2025/265  
Baumfällungen für den Grundschulneubau im Langen Feld**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 19.2: 2025/284  
Vergabe der Ganztagsleistungen: AWO übernimmt fünf Grundschulen  
Stadt Laatzen übernimmt Rathausstraße und Pestalozzistraße**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 20:  
Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Ratsvorsitzende Otte schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:34 Uhr.**

**Friederike Otte  
Ratsvorsitzende**

**Kai Eggert  
Bürgermeister**

**Nina Bade  
Protokollantin**